

Strafverteidigervollmacht

Herr Rechtsanwalt
Martin Coerper
Emmeransstraße 3
55116 Mainz
Tel: 06131/ 28830-0
Fax: 06131/ 28830-30

wird hiermit in Sachen

wegen

mit der Wahrnehmung meiner rechtlichen Interessen beauftragt.

Ihnen wird hierzu uneingeschränkt Vollmacht für das Ermittlungsverfahren / Zwischenverfahren / Hauptverfahren / Vollstreckungsverfahren erteilt.

Auftrag und Vollmacht berechtigen die Rechtsanwälte insbesondere zur Vornahme der nachfolgend aufgeführten Handlungen:

1. Zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für Betragsverfahren;
2. Zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Verursacher, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
3. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung) in Zusammenhang mit oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheiten;
4. Zur Übertragung der Vollmacht ganz oder zum Teil auf andere, mit Ausnahme bei Fällen der Pflichtverteidigung.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, Rechtsmittel (insbesondere Beschwerde, Rechtsbeschwerde, Berufung, Revision, Kostenbeschwerde) einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlung durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Datum und Unterschrift